



Merkblatt für Wohnungsabgabe

Nachdem das Mietverhältnis aufgelöst wird, erlauben wir uns, Sie auf einige Bestimmungen aufmerksam zu machen, die beim Verlassen der Wohnung berücksichtigt werden müssen. Die Wohnung samt allen dazugehörenden Nebenräumen ist in tadellos gereinigtem Zustand abzugeben.

1. Reinigung
Zimmerböden sind gut zu reinigen, versiegelte Böden und solche aus Kunststoff oder Linol mit einem Spezialpflegemittel zu behandeln. Sämtliches Holzwerk ist mit Seifenwasser sauber abzuwaschen, alle Schränke sind auch innen feucht zu reinigen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinigung von Kochherd, Badewanne, Lavabo und Klosett zu schenken. Beschädigungen sind dem Hauswart oder der Verwaltung zu melden.
Kalkrückstände an Metallteilen und emaillierten oder glasierten Gegenständen wie Hahnen, Hah-nensieben, Badewannen, Lavabos, Klosetts sind mit einem nicht säurehaltigen Mittel sorgfältig zu entfernen. Jalousie- und Rollläden sowie sämtliche Fenster sind ebenfalls gut zu reinigen. Vergessen Sie auch nicht, Ihr Estrich- und Kellerabteil **inklusive Obsthurde** sowie Brief- und Milchkasten sauber zu reinigen.
2. Reparaturen
Ausgefrante Rollladengurten und gesprungene oder fehlende Fensterscheiben sind zu ersetzen. Tropfende Wasserhahnen sind abzudichten, defekte Schalter, Stecker und Türschlösser instand zu stellen. Zur Befestigung von Gegenständen verwendete Nägel, Schrauben und Haken sind sorgfältig zu entfernen. Kleber auf Plättli etc. sind zu entfernen. (ev. zuerst mit dem Föhn den Klebstoff verflüssigen) Dübellöcher sind wieder aufzufüllen.
In Zweifelsfällen fragen Sie Ihren Hauswart, ob und wie und durch wen etwas repariert werden muss.
3. spezielle Vorrichtungen
Vorrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten anbringen liessen, sind unter Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu beseitigen. Vorbehalten bleiben anders lautende schriftliche Abmachungen zwischen den Parteien.
4. Schlüssel
Bei der Wohnungsabgabe sind sämtliche Schlüssel einschliesslich der nachträglich auf eigene Kosten angefertigten abzugeben.
5. Zähler, Telefon
Bitte veranlassen Sie das rechtzeitige Ablesen Ihres Zählers für Elektrisch und die Abmeldung Ihres Telefonanschlusses.
6. Sperrgut
Sperrige Abfälle und Kartonschachteln gehören weder in den Container noch irgendwo daneben. Bitte vereinbaren Sie somit rechtzeitig mit dem Abfuhrwesen der Stadt Zürich einen Abholtermin.
7. Termine
Die Abgabe der Wohnung hat spätestens am Tage nach Beendigung der Mietdauer bis 12.00 Uhr zu erfolgen. Sämtliche Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten sind vor diesem Termin durchzuführen.
Bitte geben Sie uns doch bald möglichst den genauen Zeitpunkt der Wohnungsabgabe bekannt – danke.
8. Vereinbarungen mit dem nachfolgenden Mieter
Allfällige Vereinbarungen, welche Sie mit dem Mietnachfolger treffen, berühren das Mietverhältnis nicht. Sie sind verantwortlich für die vertragsgemässe Rückgabe der Wohnung und die Entfernung durch Sie eingebrachter Gegenstände. Auf die Entfernung von eingebrachten Gegenständen (z.B: Teppich) kann nur verzichtet werden, wenn der nachfolgende Mieter eine Erklärung unterzeichnet, durch die er bestätigt, dass er bei seinem Wegzug für die Entfernung der übernommenen Gegenstände und für die Instandstellung allfälliger Schäden haftet.